

Frevel aber mit dem Tode büßte. — Ronneburg, mit einem Schlosse und einer Porzellanfabrik. — Im Amte Kahla liegt die Stadt gleiches Namens, an der Saale, und ihr gegenüber auf einem Berge die Leuchtenburg, jetzt ein Zucht-, Armen- und Irrenhaus.

15. Die Fürstlich Reußischen Länder.

Sie liegen in ein größeres und ein kleineres Stück getheilt zwischen Baiern, dem sächsischen Voigtlande und den sächsischen Herzogthümern, größtentheils im Thüringer Walde, der aber hier den Namen Frankenthal führt. Der nördlicher gelegene kleinere Theil, oder die Herrschaft Gera, wird von Preußen und dem Altenburgischen umgeben. Das Land ist zwar gebirgig, aber doch ziemlich milde und fruchtbar in den Thälern. Hauptflüsse sind die Saale und die weiße Elster. Die Wälder sind sehr bedeutend, Bergbau wird nur auf Eisen getrieben. Der Umfang des Landes beträgt 21 □ M. mit 80000 Einw. lutherischer Confession, welche theils von Ackerbau und der Viehzucht, theils auch von der Verarbeitung der Wolle, Baumwolle, des Flachses u. s. w. leben. — Der Ursprung des Hauses Reuß verliert sich in die ältesten Jahrhunderte der deutschen Geschichte. Der Stammvater des jetzigen Gesamthauses, Heinrich II., lebte am Ende des 11ten Jahrhunderts. Durch ewige Erbtheilungen sind endlich seit 1616 die zwei jetzt vorhandenen Hauptlinien, die ältere oder Reuß-Greiz, und die jüngere entstanden, welche letztere sich wiederum in die Linien Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf theilt. Bis ins 17te Jahrhundert führte diese Familie bloß den Titel Reußen, Herren von Plauen; nahm aber nachher den gräflichen Titel an, bis 1806, wo sie in den Fürstenstand erhoben wurde. Alle männliche Personen dieser Familie führen seit dem 11ten Jahrhundert bloß den Namen Heinrich, früher mit einem Zunamen, als: der Reiche, der Lange u. a.; seit 1688 unterscheiden sie sich durch Zahlen und zwar in jeder Hauptlinie besonders. Die ältere Linie zählt immer bis Hundert und der dann zuerst geborne heißt wieder Heinrich I. Die jüngere Linie fängt mit jedem Jahrhundert von neuem an zu zählen. Obgleich jede Linie ihre Besitzungen besonders verwaltet, so sind sie doch alle durch Familienverträge verbunden und allgemeine Angelegenheiten werden gemeinsam berathen, wobei der an Jahren älteste Regierende den Vorsitz mit dem Titel: „des ganzen Stammes Ältester“, führt. — Die bisherige sehr unvollkommene ständische Verfassung ist noch beibehalten worden. — Zu bemerken sind:

Greiz,